

Aktivriege Dürnten

Schutzkonzept für "Dä schnällscht Dürtner" / "Di schnällscht Dürtneri"

Vorlage Schw. Turnverband / COVID 19 / Schutzkonzept für Anlässe / Wettkämpfe Leistungs- und Amateursport vom 29.06.2021

Ersteller: Renato Eng, Corona-Beauftragter



1 Allgemeines / Ausgangslage

"Dä schnällscht Dürtner" / "Di schnällscht Dürtneri" ist ein Lafevent für Kinder und Jugendliche. Der Anlass ist bei Swiss-Athletics als Ausscheidungswettkampf registriert. Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2005. Ab Jahrgang 2004 und älter gibt es für ein Plauschwettkampf, bei dem je zwei Personen ein Team bilden und die 80 Meter so nah genau wie möglich über die geschätzte Zeit absolvieren. Am Anlass sind Zuschauer erlaubt und es wird eine Festwirtschaft betrieben. Der gesamte Anlass findet nur draussen statt. Innenräume (ausser Aussen-WC beim Beachvolleyball-Feld) werden keine benutzt. Der Anlass hat keine Beschränkung was das COVID-Zertifikat anbelangt.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A Symptomfrei an den Wettkampf
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Erfassung der Kontaktdaten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen

Erläuterungen

A Symptomfrei an den Wettkampf

Krankheitssymptome

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Sportveranstaltungen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Die Anwesenden dürfen sich frei bewegen, müssen sich aber selbst darauf achten, dass sie genügend Abstand halten.

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Desinfektionsmittel werden durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt

D Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten müssen nur noch bei der Konsumation in Innenräumen erhoben werden. Der Anlass ist nur draussen und somit ist der Veranstalter von der Pflicht, die Daten zu erfassen befreit.

Obwohl dies nicht erforderlich ist, wird der Veranstalter die Kontaktdaten der Teilnehmenden bei der Anmeldung aufnehmen. Dies beinhaltet nebst Name, Vorname und Jahrgang infolge COVID-19 auch die Adresse sowie Telefonnummer. In der Regel sind nebst den Teilnehmenden die Familienangehörige als Zuschauer anwesend und kaum sonstige Besucher.

E Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt nur noch in Innenräumen bei Veranstaltungen ohne Zertifikat. Die Funktionäre der Festwirtschaft, bei der Anmeldung und am Start sowie sämtliche Festwirtschaftsbesucher (beim Anstehen und an der Ausgabe) als auch Personen, die bei der Anmeldung sind (Anstehen und bei Kontakt mit Funktionären bei der Anmeldung), müssen eine Maske tragen.

F Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

Corona Verantwortliche für diesen Anlass ist: Renato Eng, Berneggstrasse 9, 8340 Hinwil

Er ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, Zuschauer ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen Innen und Aussen.

- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

Alle

-Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.

-Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

3 An- und Abreise

Die An- und Abreise soll mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

4 Zutritt/ Einlass

Es gibt keine Zugangskontrolle, da der Anlass nur draussen stattfindet. Der Schutzkonzeptverantwortliche überprüft laufend die Anzahl der anwesenden Personen (max. 500 Personen inkl. Funktionäre zulässig). Der Veranstalter ist befugt, Personen vom Gelände wegzuweisen oder der Einlass zum Gelände zu verweigern.

Der Veranstalter stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Rasenflächen und Toiletten sind geöffnet. Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.

5 Garderoben/Duschen/Toiletten

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers, die Garderoben und Duschen werden nicht benützt. In den WC-Anlagen sind die Informationsplakate des BAG anzuschlagen sowie Händedesinfektionsmittelpender aufzustellen.

6 Desinfektion von Geräten

Ist aktuell keine Vorschrift. Wird fortlaufend angepasst. Die Athleten verwenden lediglich Startblöcke (in der Regel nur die Ältesten).

7 Veranstaltung mit Publikum

Die Veranstaltung findet ohne Zertifikatsprüfung / -pflicht statt.

Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.) beträgt 1000. Die Mitarbeitenden des Organisators sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen. Die Teilnehmenden (Sportler/Trainer/Betreuer*innen) und Zuschauenden dürfen sich nicht vermischen. Da es sich bei den Zuschauenden fast ausschliesslich um Eltern oder Familienangehörige handelt, ist die Vermischung zwischen Zuschauenden und Betreuer/Teilnehmenden nicht zu verhindern.

Stehen den Besucher*innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 (trifft auf Veranstaltung nicht zu) und im Freien höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden.

Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden.

Draussen gilt keine Maskenpflicht.

8 Festwirtschaft

Die Festwirtschaft wird draussen geführt. Die Funktionäre/Helfer tragen eine Schutzmaske. Die Besucher müssen während dem Anstehen und bei der Ausgabe eine Maske tragen.

9 Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht sowie den Funktionären elektronisch zugestellt. Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neusten Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic. Das Konzept wurde vom Schweizerischen Turnverband erstellt und von uns an die Richtlinien der Gemeinde Dürnten angepasst. **Neben diesem Schutzkonzept ist somit auch das «Schutzkonzept für die mietbaren Räume der Gemeinde Dürnten» vollumfänglich zu befolgen.**

Dürnten, 19. August 2021

Corona Beauftragter
Renato Eng